

# Niederschrift über die öffentliche 68. Sitzung des Marktgemeinderates Maßbach



---

Sitzungsdatum: Dienstag, 12.09.2017  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:25 Uhr  
Ort: Rathaus - Rathaussaal - in 97711 Maßbach,  
Marktplatz 1

---

## Anwesenheitsliste

### 1. Bürgermeister

Klement, Matthias

### Mitglieder des Marktgemeinderates

Bieber, Achim  
Denner, Gotthard  
Dittmar, Sabine MdB  
Dünisch, Wolfgang  
Geßner, Herbert  
Heuchler, Werner  
Hub, Yvonne  
Klement, Christoph  
Müller, Jürgen  
Neunhoeffler, Felix  
Röder, Volker  
Rützel, Wolfgang  
Schüler, Christian  
Streit, Winfried

### Schriftführerin

Schröder, Sabine

### Verwaltung

Brust, Wolfgang

### **Abwesende:**

### Mitglieder des Marktgemeinderates

Dittmar, Diethard Dr. beruflich verhindert  
Eußner, Andreas Urlaub

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- Punkt 3) Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Wohnhausneubaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 921/5, Am Tiefen Graben 9 im Baugebiet Brunnrangenstraße II in Volkershausen
- Punkt 4) Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Unterstellhalle für Teichbewirtschaftungsgeräte auf dem Außenbereichsgrundstück Fl.Nr. 1176 im Bereich der vorhandenen Fischzuchtteiche in der Gemarkung Poppenlauer
- Punkt 5) Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 346, Volkershausener Straße 20a in Maßbach
- Punkt 6) Antrag auf Verlängerung einer Baugenehmigung zum Einbau einer Wohnung im Untergeschoss auf dem Grundstück Fl.Nr. 7935, Am Schießhügel 18 im Gemeindeteil Poppenlauer
- Punkt 7) Antrag auf Verlängerung einer Baugenehmigung zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Gerätehalle auf dem Außenbereichs-Grundstück Fl.Nr. 1955, Rinzig 1 in der Gemarkung Maßbach
- Punkt 8) Vollzug BauGB; 1. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet an der St 2281 a" im Gemeindeteil Poppenlauer; Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluss
- Punkt 9) GE an der ST2281 a; Vergabe der Ingenieurleistungen zu Erschließungsplanung des Gewerbegebietes
- Punkt 10) Straßenunterhalt der Gemeindestraßen; Vergabe von Reparaturarbeiten im Gemeindegebiet
- Punkt 11) Zuschussantrag für die Errichtung einer neuen Kostümwerkstatt durch das Theater Schloß Maßbach
- Punkt 12) Bericht gemäß Art. 94 GO über Beteiligung des Marktes Maßbach an Unternehmen in Privatrechtsform
- Punkt 13) Anfragen gemäß Art. 29 der GeschO, ggf. allgemeine Informationen durch den Ersten Bürgermeister und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe im Sinne von Art. 52 Abs. 2 GO

Erster Bürgermeister Matthias Klement eröffnet um 19:00 Uhr die 68. Sitzung des Marktgemeinderates Maßbach. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest (Art. 47 Abs. 2 GO).

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben (vgl. § 25 Abs. 1 GeschO).

### ÖFFENTLICHER TEIL

- Punkt 3) Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Wohnhausneubaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 921/5, Am Tiefen Graben 9 im Baugebiet Brunnrangenstraße II in Volkershausen

**Bauherr:** Frau Jacqueline Schmitt, Herr Tobias Steinmann  
**Adresse:** Drosselstraße 1, 97442 Schweinfurt  
**Antrag vom:** 11.07.2017 (Eingang VG: 24.07.2017)

Die Antragsteller beabsichtigen auf dem noch unbebauten Baugrundstück ein nicht unterkellertes Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage zu errichten.

Auf der Südseite ist eine Terrasse mit Außenpool geplant. Das Gebäude soll ein 22° geneigtes Satteldach erhalten das mit dunkelgrauen Betondachsteinen eingedeckt werden soll. Die Garage ist mit einem 5° geneigten Satteldach ge-

plant und soll mit Trapezblech (RAL 9006 – White aluminium) eingedeckt werden.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Brunnrangenstraße II“. Zur Verwirklichung des Vorhabens sind diverse Befreiungen notwendig.

- Abweichung der Dachneigung 5° bzw. 22°, statt mind. 35°
- Dachdeckung Garage als Metalldeckung matt mit 5° Dachneigung
- Dachdeckung Wohnhaus mit Betondachsteinen in dunkelgrau
- Dachdeckung Anbauten als Metalldeckung matt
- Überschreitung der maximalen, mittleren Wandhöhe Garage um 38 cm

Die Erschließung ist gesichert. Die Nachbarunterschriften sind vollständig. Der Nachbar Fl.Nr. 404 hat die um 9 cm überschrittene Abstandsfläche südlich der Garage übernommen.

Seitens der Bauverwaltung wird dem Marktgemeinderat daher vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zum o.g. Bauvorhaben mit den erforderlichen Befreiungen zu erteilen.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu dem o.g. Bauvorhaben gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Des Weiteren wird hinsichtlich der Dachneigungen, der Dacheindeckungen, der Farbe der Dacheindeckung sowie der Überschreitung der mittleren Wandhöhe jeweils einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Brunnrangenstraße II“ gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0
--

Punkt 4) Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Unterstellhalle für Teichbewirtschaftungsgeräte auf dem Außenbereichsgrundstück Fl.Nr. 1176 im Bereich der vorhandenen Fischzuchtteiche in der Gemarkung Poppenlauer

**Bauherr:** Herr Dieter Dotzel  
**Adresse:** Am Eselsgraben 2, 97711 Maßbach  
**Antrag vom:** 03.08.2017 (Eingang VG 11.08.2017)

Der Antragsteller beabsichtigt, auf dem o.g. Grundstück eine Unterstellhütte für Teichbewirtschaftungsgeräte zu errichten. Die Hütte hat eine Grundfläche von 5,30 m x 5,37 m und soll nord-westlich der bestehenden Teiche errichtet werden. Das Dach ist als flaches Satteldach geplant und soll mit einer extensiven Dacheingrünung versehen werden. Die Außenwände sollen mit einer Holzschalung verkleidet werden.

Das Grundstück liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB). Im Außenbereich sind grundsätzlich nur privilegierte Vorhaben gem. § 35 Abs. 1 BauGB zulässig.

Herr Dotzel hat zwar durch Vorlage der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft angezeigt, dass er zumindest einen Teil seiner Einkünfte aus diesem Betrieb zieht, jedoch ist dies sicherlich nicht die Haupteinnahmequelle, sodass Herr Dotzel gem. § 35 Abs. 1 BauGB nicht privilegiert ist.

Gem. § 35 Abs. 2 können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn unter anderem öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Dies wäre zum Beispiel der Fall, wenn die Entstehung einer Splittersiedlung zu befürchten wäre. Durch die Errichtung der verhältnismäßig kleinen Unterstellhütte wird davon ausgegangen, dass keine Splittersiedlung entsteht, so dass somit öffentliche Belange nicht entgegenstehen und das Vorhaben gem. Abs. 2 zugelassen werden kann.

Die für das Bauvorhaben benötigte Erschließung ist gesichert. Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Dem Marktgemeinderat wird vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, für das o.a. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0
--

Punkt 5) Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 346, Volkershausener Straße 20a in Maßbach

**Bauherr:** Herr Johannes Schüller  
**Adresse:** Volkershausener Straße 20a, 97711 Maßbach  
**Antrag vom:** 31.08.2017 (Eingang VG 04.09.2014)

Der Antragsteller beabsichtigt im rückwärtigen Grundstücksbereich einen Carport zu errichten, der von der Schanzstraße aus angefahren wird. Der Carport hat eine Länge von 5,80 m und einer Breite von 6,30 m.

Das Dach ist als 4° geneigtes Pultdach geplant und soll mit Trapezblech eingedeckt werden.

Der Carport ist dem Grunde nach gem. Art. 57 BayBO verfahrensfrei. Da jedoch die max. Wandhöhe von 3,00 m überschritten ist, muss der Carport genehmigt werden.

Die Erschließung ist gesichert, die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 Abs. 1 BauGB und fügt sich in die nähere Umgebung ein.

Nach dem Dafürhalten des gemeindlichen Bauamtes kann das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erteilt werden.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, für das o.g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0
--

Punkt 6) Antrag auf Verlängerung einer Baugenehmigung zum Einbau einer Wohnung im Untergeschoss auf dem Grundstück Fl.Nr. 7935, Am Schießhügel 18 im Gemeindeteil Poppenlauer

**Bauherr:** Herr Walter Bartenstein  
**Adresse:** Am Schießhügel 18, 97711 Maßbach  
**Antrag vom:** 31.07.2017

Das Bauvorhaben wurde mit Bescheid des Landratsamtes Bad Kissingen vom 16.09.2013 (AZ: 602-40-B-2013-534) genehmigt. Die Baugenehmigung erlischt nach vier Jahren und kann auf Antrag um zwei Jahre verlängert werden.

Die Antragsteller haben fristgerecht einen entsprechenden Antrag beim Landratsamt eingereicht. Die Gemeinde wurde um Stellungnahme bzw. Behandlung im Gemeinderat gebeten.

Der Lageplan sowie die genehmigten Planzeichnungen sind in der beigefügten Anlage ersichtlich.

Dem Marktgemeinderat wird vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zur Verlängerung der Baugenehmigung zu dem o.g. Bauvorhaben zu erteilen.

**Beschluss:**

Dem Marktgemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zur Verlängerung der Baugenehmigung zu dem o.g. Bauvorhaben gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0
--

Punkt 7) Antrag auf Verlängerung einer Baugenehmigung zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Gerätehalle auf dem Außenbereichs-Grundstück Fl.Nr. 1955, Rinnig 1 in der Gemarkung Maßbach

**Bauherr:** Herr Peter Koch  
**Adresse:** Rinnig 1, 97711 Maßbach  
**Antrag vom:** 06.08.2017

Das Bauvorhaben wurde mit Bescheid des Landratsamtes Bad Kissingen vom 13.01.2014 (AZ: 602-40-B-2013-610) genehmigt. Die Baugenehmigung erlischt nach vier Jahren und kann auf Antrag um zwei Jahre verlängert werden.

Die Antragsteller haben fristgerecht einen entsprechenden Antrag beim Landratsamt eingereicht. Die Gemeinde wurde um Stellungnahme bzw. Behandlung im Gemeinderat gebeten.

Der Lageplan sowie die genehmigten Planzeichnungen sind in der beigefügten Anlage ersichtlich.

Dem Marktgemeinderat wird vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zur Verlängerung der Baugenehmigung zu dem o.g. Bauvorhaben zu erteilen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zur Verlängerung der Baugenehmigung zu dem o.g. Bauvorhaben gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0
--

Punkt 8) Vollzug BauGB; 1. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet an der St 2281 a" im Gemeindeteil Poppenlauer; Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluss

Der Gemeindeteil Poppenlauer verfügt über den bestehenden und rechtskräftigen Bebauungsplan „Gewerbegebiet an der St 2281 a“ aus dem Jahr 2000. Das geplante Gewerbegebiet wurde bisher noch nicht realisiert. Zwischenzeitlich hat sich ein konkretes Bauvorhaben für das Gewerbegebiet herausgestellt. Zur Realisierung dessen ist aber eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig. Dies ist die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der St 2281 a“. Die Änderung soll nach dem Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.05.2017 (BGBl. I S. 1298), erfolgen.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst weitestgehend den Geltungsbereich des ursprünglichen Bebauungsplanes. Konkret umfasst die Bebauungsplanänderung ganz (G) oder teilweise (T) die Grundstücke Fl.Nr. 16358 (T), 16364 (G), 16374 (G), 16375 (G) 16376 (G), 16377 (G), 16390 (G) und 16389 (G), jeweils Gemarkung Poppenlauer. Das betroffene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan mit einer gestrichelten Linie gekennzeichnet und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden durch die Wirtschaftswege Fl.Nr. 16358 und 16378 sowie durch die Staatstraße St2281 (Fl.Nr. 16066/1 und 16362)

Im Süden durch die Wirtschaftswege Fl.Nr. 16391 und 16462 Sowie der landwirtschaftlichen Ackerfläche Fl.Nr. 16365

Im Westen durch den Wirtschaftsweg Fl.Nr. 16357

Der Bereich des geplanten Regenrückhalteteichs wird nördlich und westlich durch die landwirtschaftliche Ackerfläche Fl.Nr. 16388, östlich durch den Wirtschaftsweg Fl.Nr. 16396 sowie südlich durch die Staatsstraße St2281 (Fl.Nr. 16066/1) begrenzt

derzeitige Flächennutzung:

Der Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes bzw. seiner 1. Änderung wird landwirtschaftlich als Ackerfläche genutzt.

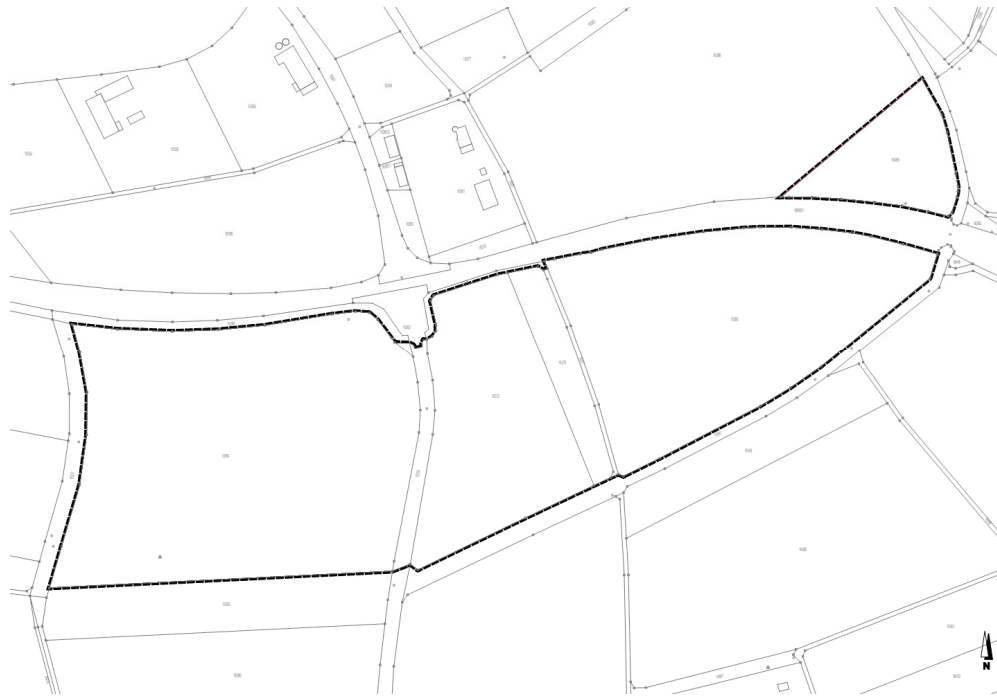


Abb.: Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der St 2281 a“

Inhalt der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der St 2281 a“:

Die Änderungen betreffen zum einen die Anpassung der Baugrenzen und Verkehrsflächen.

Dabei entfallen im westlichen und östlichen Bereich die Planstraße A und B. Die jeweils nördlich und südlich davon gelegenen Baufelder werden zu jeweils einem Baufeld zusammengefasst.

Die verkehrliche Erschließung der beiden Baufelder erfolgt über einen Ausbau des bestehenden Wirtschaftsweges an der schon vorgesehenen Einmündung in die St2281a. Dieser Wirtschaftsweg erhält am Ausbauende eine entsprechende Wendeschleife.

Der im östlichen Bereich verlaufende Grünstreifen (Ausgleichsfläche) mit Leitungstrassen (u.a. Trinkwasserleitung und 20-kV-Mittelspannungsleitung) entfällt. Eine Verlegung der Leitungen ist zu überprüfen.

Mit den o.g. Änderungen verbunden wird im Bebauungsplan weiterhin eine Anpassung der Ausgleichsflächen, der Verkehrs begrünung und der Pflanzgebote notwendig.

Darüber hinaus werden die textlichen Festsetzungen angepasst und vereinfacht.

weiteres Vorgehen:

Zur Einleitung der Bebauungsplanänderung ist ein Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen.

## **Beschluss:**

Die Feststellungen der Verwaltung und die weiteren Erläuterungen dienen zur Kenntnis.

Es wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen den bestehenden, rechtskräftigen Bebauungsplan „Gewerbegebiet an der St 2281 a“ zu ändern. Dies stellt die 1. Änderung dar.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst weitestgehend den Geltungsbereich des ursprünglichen Bebauungsplanes. Konkret umfasst die Bebauungsplanänderung ganz (G) oder teilweise (T) die Grundstücke Fl.Nr. 16358 (T), 16364 (G), 16374 (G), 16375 (G) 16376 (G), 16377 (G), 16390 (G) und 16389 (G), jeweils Gemarkung Poppenlauer.

Das betroffene Gebiet wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die Wirtschaftswege Fl.Nr. 16358 und 16378 sowie durch die Staatsstraße St2281 (Fl.Nr. 16066/1 und 16362)
- Im Süden durch die Wirtschaftswege Fl.Nr. 16391 und 16462 Sowie der landwirtschaftlichen Ackerfläche Fl.Nr. 16365
- Im Westen durch den Wirtschaftsweg Fl.Nr. 16357
- Der Bereich des geplanten Regenrückhalteteich wird nördlich und westlich durch die landwirtschaftliche Ackerfläche Fl.Nr. 16388, östlich durch den Wirtschaftsweg Fl.Nr. 16396 sowie südlich durch die Staatsstraße St2281 (Fl.Nr. 16066/1) begrenzt

Die Änderungen betreffen zum einen die Anpassung der Baugrenzen und Verkehrsflächen im westlichen Teilbereich.

Dabei entfällt im westlichen Bereich die Planstraße B. Das jeweils nördlich und südlich davon gelegene Baufeld wird zu einem einzigen Baufeld zusammengefasst.

Weiterhin entfällt im östlichen Bereich die Planstraße A. Die vier daran anliegenden Baufelder werden zu einem einzigen Baufeld zusammengefasst. Der in diesem Bereich verlaufende Grünstreifen (Ausgleichsfläche) mit Leitungstrassen (u.a. Trinkwasserleitung und 20-kV-Mittelspannungsleitung) entfällt. Eine Verlegung der Leitungen ist zu überprüfen.

Mit den o.g. Änderungen verbunden wird im Bebauungsplan weiterhin eine Anpassung der Ausgleichsflächen, der Verkehrs begrünung und der Pflanzgebote notwendig.

Darüber hinaus werden die textlichen Festsetzungen angepasst und vereinfacht.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des beigefügten Lageplandentwurfes die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird in Form eines Scoping-Termins abgearbeitet.



Die Verwaltung wird beauftragt, die gefassten Beschlüsse ortsüblich bekannt zu machen.

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt zur Abwälzung der Planungskosten mit den beiden Investoren jeweils einen Städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den gefassten Beschluß erst nach Vorlage des von Herrn Wolfgang Kilian unterzeichneten Städtebaulichen Vertrags zur Übernahme der anteiligen Planungskosten zu vollziehen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0
--

Punkt 9) GE an der ST2281 a; Vergabe der Ingenieurleistungen zu Erschließungsplanung des Gewerbegebietes

Wie bereits mehrfach im Gemeinderat behandelt, müssen alle weiteren Maßnahmen zur Umsetzung bzw. zur Erschließung des Gewerbegebietes in Angriff genommen werden.

Dazu gehört unter anderem auch die Vergabe die Ingenieurleistungen für die Erschließungsplanung.

Vom Büro Baurconsult wurde daher ein Ingenieurvertrag für die Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung und Straßenbau für die Leistungsphasen 2 bis 4 und 5 bis 9 nach Aufforderung durch die Verwaltung vorgelegt. Auf die Leistungsphase 1 kann verzichtet werden.

Im Vertrag wurden gem. HOAI die Honorarzonen II bzw. III mit jeweils dem Mindestsatz angeboten.

Die anrechenbaren Nettobaukosten wurden vom Büro auf 961.000 € geschätzt, wobei nicht die gesamten Kosten in diesem Jahr verbaut werden können. Das vorläufig ermittelte Nettohonorar gem. HOAI beläuft sich auf rund 161.000 €. Aufgrund der bisher geleisteten Vorarbeit des Büros und der zu erwartenden Synergieeffekte die bei der Bauleitplanung zu erwarten sind wurde in diesem Falle auf die Einholung weiterer Vergleichsangebote verzichtet.

Es wird vorgeschlagen das Büro mit den vorgetragenen Leistungen stufenweise zu beauftragen und den Ersten Bürgermeister zum Abschluss des vorgelegten Vertrages zu ermächtigen.

Es ist darauf hinzuwirken das die Maßnahme so schnell als möglich verwirklicht wird.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, das Büro Baurconsult aus Haßfurt mit den vorgetragenen Leistungen für die Erschließungsplanung des Gewerbegebietes an der St2281 a stufenweise zu beauftragen und den Ersten Bürgermeister zum Abschluss des vorgelegten Vertrages zu ermächtigen.

Es ist darauf hinzuwirken das die Maßnahme so schnell als möglich verwirklicht bzw. umgesetzt wird.

Die Unterzeichnung des Ingenieurvertrags darf erst nach Beurkundung des Vertrags zum Erwerb des Grundstücks Fl.Nr. 16364, Gemarkung Poppenlauer, durch Herrn Wolfgang Kilian, bzw. dessen Vertreters, erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0
--

Punkt 10) Straßenunterhalt der Gemeindestraßen; Vergabe von Reparaturarbeiten im Gemeindegebiet

Bereits in den Haushaltsberatungen hat sich der Marktgemeinderat mit dem Thema befasst und in den Gemeindehaushalt insgesamt 80.000 € eingestellt.

**Straßenunterhalt allgemein**

Unter der Haushaltsstelle 0.6300.5100 sind insgesamt 80.000 € für die allg. Reparatur von Asphalt Schäden eingestellt.  
Kosten für die Maßnahme gem. Angebot 5.365,3 netto (6.384,71 € brutto) = Bereich am Rentamt

**Straße Rinnig**

Unter der Haushaltsstelle 1.7853.3670 sind 42.000 € eingestellt. Der Jagdgenossenanteil beträgt 27.000 €. Kosten Gemeinde 15.000 €. Kosten für die Maßnahme gem. Angebot 34.385,75 netto (40.919,04 € brutto)

**Straße Strittig**

Unter der Haushaltsstelle 0.7850.5100 sind dafür 10.000 € eingestellt. Kosten für die Maßnahme gem. Angebot 3167,50 netto (3769,34 € brutto)

Die entsprechenden Straßen, bzw. Schadstellen wurden durch den Gemeindebauhofleiter aufgenommen.

Die betreffenden Leistungen sind beschränkt ausgeschrieben worden.

Insgesamt 7 Bewerber wurden zur Abgabe der Ausschreibungsunterlagen aufgefordert.

5 Angebote sind zum Eröffnungstermin am 07.08.2017 um 11:00 Uhr eingegangen und wurden durch den Gemeindebauhof entsprechend gewertet.

Das wirtschaftlichste Angebot hat hierbei die Firma August Ullrich GmbH aus Elfershausen zu einem Preise von **49.540,88 €** abgegeben.

Gesamtangebotssumme brutto 51.073,07 € abzüglich 3 % Skonto = **49.540,88 €**

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, den Zuschlag für die o.a. Arbeiten auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma August Ullrich aus Elfershausen zum Preise von brutto 49.540,88 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0
--

Punkt 11) Zuschussantrag für die Errichtung einer neuen Kostümwerkstatt durch das Theater Schloß Maßbach

Das Theater Schloß Maßbach beabsichtigt auf dem Schloßgelände Fl.Nrn. 483 und 484 eine neue Kostümwerkstatt zu errichten und benötigt nun zur abschließenden Bearbeitung des Förderantrages im Rahmen des LEADER-Förderprogrammes einen Beschluss des Marktgemeinderates über die endgültige Bereitstellung der Mittel für das o.g. Bauprojekt.

Bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde diese Maßnahme im Marktgemeinderat angesprochen. Die Gesamtkosten für diese Maßnahme (mit Einrichtungen) beläuft sich auf ca. 290.000 € und soll wie folgt finanziert werden:

• Zuwendungen aus dem Leaderprogramm	-	140.000 €
• Zuwendungen vom Bezirk Unterfranken	-	20.000 €
• Zuwendungen vom Landkreis Bad Kissingen	-	10.000 €
• Zuwendungen von der Sparkassenstiftung	-	7.000 €
• Zuwendungen vom Kulturfonds	-	60.000 €
• <u>Zuwendungen des Marktes Maßbach</u>	-	<u>20.000 €</u>
		257.000 €

Lt. einer Auskunft vom Konversionsmanagement / Innenentwicklungsmanagement des Landratsamtes Bad Kissingen ist dieser Antrag sehr „eng gestrickt“ und die Maßnahme könnte beim Ausfallen eines der v.g. Zuwendungsträger nur noch sehr schwer realisiert werden. Durch dieses Projekt könnte auch das „Standortmarketing“ erheblich verbessert werden. Auch sollte berücksichtigt werden, dass in dieser neuen Einrichtung die Berufsausbildung „Schneiderei“ betrieben wird und auch entsprechende Kurse zum Schneiderhandwerk angeboten werden.

Im Haushalt 2017 sind für die Errichtung einer neuen Kostümwerkstatt Mittel in Höhe von 20.000 € eingestellt.

Ein entsprechender Beschluss wäre vom Marktgemeinderat noch zu fassen.

Zweiter Bürgermeister Rützel fragt nach, wie der noch offene Differenzbetrag finanziert werden soll und ob ggf. der Markt Maßbach für diese Kosten aufkommen muss. Erster Bürgermeister Klement geht davon aus, dass das Theater den Betrag aus Eigenmitteln stellt; für eine Heranziehung des Marktes Maßbach würde es eines neuerlichen Beschlusses bedürfen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, für die Errichtung einer neuen Kostümwerkstatt (Baukosten mit Einrichtung) auf dem Schloßgelände dem Theater Schloß Maßbach eine freiwillige finanzielle Zuwendung von 20.000 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0
--

Punkt 12) Bericht gemäß Art. 94 GO über Beteiligung des Marktes Maßbach an Unternehmen in Privatrechtsform

Der Gesetzgeber schreibt den Kommunen in Art. 94 Abs. 3 GO vor, eine Art „Konzernbilanz“ über Beteiligungen an Unternehmen in Privatrechtsform vorzulegen. Berücksichtigt werden dabei alle Beteiligungen an Unternehmen in Privatrechtsform, die mehr als fünf Prozent ausmachen.

Der Beteiligungsbericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft, die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans, die Ertragslage und die Kreditaufnahme enthalten. Der Markt Maßbach weist ortsüblich darauf hin, dass jeder Einsicht in den Bericht nehmen kann.

Der Berichtspflicht wurde von der Verwaltung in der Form Rechnung getragen, als sie den Marktgemeinderatsmitgliedern zusammen mit der Einladung zu dieser Marktgemeinderatssitzung eine entsprechende Übersicht zum Rechnungsstand 31.12.2016 (s. Anlage) zur Kenntnisnahme übersandt hat.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis vom vorgelegten Bericht gem. Art. 94 GO über die Beteiligungen des Marktes Maßbach an Unternehmen in Privatrechtsform (Stand 31.12.2016).

Der Bericht liegt zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Maßbach, Zimmer 38, während der allgemeinen Dienststunden für die Dauer von zwei Wochen öffentlich aus.

Abstimmungsergebnis:	Ja 15	Nein 0	Anwesend 15	Befangen 0
----------------------	-------	--------	-------------	------------

Punkt 13) Anfragen gemäß Art. 29 der GeschO, ggf. allgemeine Informationen durch den Ersten Bürgermeister und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe im Sinne von Art. 52 Abs. 2 GO

Am Ende des öffentlichen Teiles werden von Bürgermeister Klement noch einige wenige Anfragen aus der Mitte des Marktgemeinderates abschließend beantwortet.

Mängelanzeigen, Anregungen etc. werden außerhalb der Protokollführung vom Schriftführer aufnotiert und zur Erledigung als Geschäft der laufenden Verwaltung an die zuständigen Verwaltungsstellen bzw. Gemeindebauhof weitergeleitet.

Informationen:

Erster Bürgermeister Klement gibt folgende Termine bekannt:

- 17.09.: Fahrt der Guten Beispiele
- 07.10.: Interkultureller Tag
- 29.10.: Sternwandertag
- 09.11.: 10-jähriges Allianzjubiläum; gemeinsame Sitzung der Mitgliedsgemeinden

Zweiter Bürgermeister Rützel informiert über den Sachstand Baustelle Ludwigstraße, Poppenlauer. Allgemein werden die Ausführung sowie die Planung durch das Büro Perleth bemängelt.

Auf Nachfrage durch Gemeinderat Bieber erläutert Erster Bürgermeister Klement das geplante weitere Vorgehen zur Umsetzung des zweiten Bauabschnittes für das Freibad Maßbach.

Aufgaben Bauhof:

Friedhof Poppenlauer

Gemeinderat Streit weist auf folgende zu erledigende Arbeiten hin:

- Verstopfung am Grüngutplatz entfernen
- Rückschnitt der Hecken
- Anbringen eines Kugelhahns an der reparierten Wasserentnahmestelle

Volkershausen

Gemeinderat Röder weist auf folgende zu erledigende Arbeiten hin:

- Rückschnitt im Bereich des Weth-Grabens
- Streichen Geländer am Weth-Graben
- Beheben Risse im Gebäude am Friedhof Leichenhalle
- Rückschnitt der Hecken

Maßbach:

Gemeinderat Müller weist auf folgende zu erledigende Arbeiten hin:

- Rückschnitt Sträucher am Brückengeländer gegenüber NORMA

Gemeinderat C. Klement weist auf folgende zu erledigende Arbeiten hin:

- Schachbrett Freizeitgelände: Entfernen zweier rostiger Nägel

Weichtungen:

Gemeinderat Dünisch weist auf folgende zu erledigende Arbeiten hin:

- Mähen am Ransbach im Bereich Ringstraße
- Reparatur gebrochenen Durchlasses am Seeleinsweg (Stelle ist mit Pfosten markiert)

Eine Beschlussfassung ist unter diesem Tagesordnungspunkt nicht erfolgt.

Matthias Klement  
Erster Bürgermeister

Sabine Schröder  
Schriftführer